

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 96/2012

Sitzung vom 6. Juni 2012

### **586. Anfrage (Universal Periodic Review [URP])**

Kantonsrat Markus Bischoff und Kantonsrätin Judith Anna Stofer, Zürich, haben am 19. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Im Herbst 2012 wird die Schweiz zum zweiten Mal vor der UNO im Rahmen des «Universal Periodic Review» (UPR)-Prozesses über die Menschenrechtslage Red und Antwort stehen müssen. Vor vier Jahren war dies das erste Mal der Fall. Der UPR-Prozess besteht aus Berichten des Staates, des UNO Hochkommissariats für Menschenrechte, Berichten der Zivilbevölkerung und der Befragung des jeweiligen Staates durch die andern UNO-Mitgliedsstaaten. Letztere können Empfehlungen abgeben, in welchen Bereichen sie Verbesserungspotenzial sehen, jedoch entscheidet stets der betrachtete Staat, welche er davon entgegennimmt. Damit drückt er auch klar aus, dass er in diesen Themen aktiv Verbesserungen anstrebt.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz 23 Empfehlungen entgegengenommen. Wichtige Themen darin sind unter anderem Bekämpfung von Rassismus/Xenophobie, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz vor Diskriminierung und Schutz vor sexueller Ausbeutung.

Für die Schweiz liegt die Federführung beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA), zur Umsetzung verpflichtet sind aber alle Ebenen des Staates, auch die Kantone und Gemeinden. Heute, drei Jahre nach dem ersten UPR-Durchgang und wenige Monate vor der Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen, stellen sich Fragen, ob es der Schweiz gelungen ist, die Umsetzung ernsthaft und auf allen Staatsebenen anzupacken:

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat der UPR-Prozess und die Empfehlungen, welche die Schweiz 2008 entgegengenommen hat, bekannt? Wenn nein: Weshalb nicht?  
Wenn ja: Ist der Kanton Zürich offiziell vom Bund darüber informiert worden oder kommt die Information von anderswo?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kommunikation des Bundes gegenüber den Kantonen über ihre Umsetzungspflichten und den UPR-Prozess als Ganzes? Wo sieht er Verbesserungspotenzial?

3. Sind innerhalb der Verwaltung die besonders von der Umsetzung betroffenen Ämter, Dienststellen, etc. informiert über ihre Aufträge und den Zeitplan?  
Falls nein: Weshalb nicht? Wie erklärt sich der Regierungsrat diesfalls, dass im Kanton Zürich die Umsetzung nicht aktiv angestrebt wird?
4. Falls der Regierungsrat informiert ist über das UPR-Verfahren: Wie stellt er sicher, dass der Kanton Zürich möglichst umfassend seinen Verpflichtungen daraus nachkommt? Wie genau lauten die jeweiligen Umsetzungsaufträge an welche Verwaltungseinheiten?
5. Wo innerhalb des Kantons Zürich werden welche Ziele rechtzeitig auf den weiteren Durchgang dieses Jahr erreicht, wo weshalb nicht?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff und Judith Anna Stofer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Am 10. September 2002 wurde die Schweiz Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen (UNO) und seit dem 9. Mai 2006 ist sie Mitglied im Menschenrechtsrat. Gestützt auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO-Pakt II; SR 0.103.2) erstattet die Schweiz regelmässig Bericht an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen. Mit «Universal Periodic Review» (UPR) wird das Verfahren benannt, in welchem sich die Mitgliedsländer des Menschenrechtsrates gegenseitig periodisch überprüfen. Dieses Verfahren soll die Zielsetzung unterstützen, dass Ländern mit massiven Menschenrechtsverletzungen ein Einsitz in den Menschenrechtsrat verwehrt wird.

Der Menschenrechtsausschuss hat den «Dritten Periodischen Bericht der Schweiz» von April 2007 geprüft. Vom 9. April 2008 datiert die Berichterstattung des Menschenrechtsrates zur Schweiz. Das Bundesamt für Justiz hat mit Schreiben vom 28. Mai 2009 die kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente aufgefordert, zu Fragen und Bemerkungen des Menschenrechtsrates betreffend die Umsetzung in den Kantonen Stellung zu nehmen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat hierauf mit Schreiben vom 28. August 2009 geantwortet. Am 27. Oktober 2009 hat der Menschenrechtsausschuss hierzu abschliessende Bemerkungen bzw. Empfehlungen verabschiedet. Das Bundesamt für Justiz informierte mit Schreiben vom 8. Dezember 2009 die kantonalen Regierungen über die Empfehlungen, die hauptsächlich in die Kompetenz der Kantone

fallen. Die Kantone wurden zudem mit Schreiben des Bundesamtes für Justiz vom 21. September 2010 aufgefordert, zur Empfehlung Nr. 14 betreffend Mechanismen zur Kontrolle übermässiger Gewaltanwendung durch die Polizei zuhanden des Bundes Stellung zu nehmen. Der Kanton Zürich hat seine Stellungnahme mit RRB Nr. 1574/2010 hierzu abgegeben.

Gemäss Antwort des Bundesrates zur Interpellation Nr. 12.3065 von Josiane Aubert betreffend «Universelle periodische Überprüfung der Schweiz. Wie sollen in Zukunft die Folgearbeiten aussehen?» soll der Entwurf des Berichtes der Schweiz im Rahmen des UPR-Verfahrens den Kantonen und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme unterbreitet werden. Ende 2012 erhalten die Kantone die Möglichkeit, zu den neuen Empfehlungen Stellung zu nehmen. In der Konferenz der Kantone (KdK) haben Gespräche mit dem Bund zum Einbezug und zur Koordination der Staatenberichte zu Konventionen und Verträgen im Bereich Menschenrechte stattgefunden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton auf verschiedenen Wegen informiert wurde und der Einbezug im laufenden UPR-Verfahren seitens des Bundes geplant ist.

Zu Frage 2:

Die Erstellung der Staatenberichte sowie die Nachverfolgung der Umsetzung erfolgt in einem schrittweisen Verfahren zwischen den internationalen Organisationen, den Bundesämtern und den Kantonen, das zahlreiche Rückkoppelungen enthält. Im Auftrag des Bundes hat das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) eine Studie zur Umsetzung internationaler Menschenrechtsempfehlungen verfasst und Empfehlungen für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden sowie den Nichtregierungsorganisationen abgegeben. Der Regierungsrat begrüsst diese Bestrebungen des Bundes wie auch der KdK zur Koordination der Verfahren und Klärung der Erwartungen an die Kantone, insbesondere bei der Umsetzung der Empfehlungen.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Umsetzung von internationalen Verträgen fällt in erster Linie in die Zuständigkeit des Bundes. Die angesprochenen 23 Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren sind grundsätzlich nicht direkt auf einzelne Personen anwendbar, sondern verpflichten den Vertragsstaat, z. B. über die Gesetzgebung aktiv zu werden. Zudem sind einige Empfehlungen programmatischer Natur, wie z. B. die Empfehlung zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit. Die Empfehlungen wurden durch den Bund nicht in einzelne Aufträge an die Kantone übersetzt.

Inhaltlich ist darauf hinzuweisen, dass, unabhängig von den vorliegenden Empfehlungen, die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch auf kantonaler Ebene ständig beobachtet und auch von anderen Kommissionen der UNO oder des Europarates an Ort und Stelle kontrolliert wird. Der Kanton Zürich ist bestrebt, den Menschenrechten und Grundfreiheiten bei der Gesetzgebung und im Rahmen des Vollzugs stets Beachtung zu schenken und Verbesserungen anzustreben. Ein Grossteil der Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren betrifft zudem die Anpassung von Bundesrecht oder Tätigkeiten auf Bundesebene.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat wird im Rahmen der geplanten Berichterstattung an den Bund die seit dem Dritten Periodischen Bericht der Schweiz erzielten Fortschritte im Kanton erheben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**